

## **Begründung:**

Auch im Rhein-Sieg-Kreis ist die Überschuldung von Privatpersonen zunehmend ein Problemthema und zwar sowohl in sozialer, aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Eine Berliner Studie aus dem Jahr 2003 konnte nachweisen, dass durch Schuldnerberatung der Bezug von Sozialhilfe vermieden bzw. verkürzt werden kann und sich somit sowohl finanzielle Einsparungen bei der Verwaltung ergeben, als auch die wirtschaftliche Kaufkraft der betroffenen Personen zumindest in gewissem Rahmen wieder hergestellt wird.

Die Gründe einer Überschuldung sind dabei vielfältig. Im Jahr 2003 stellten nach Erkenntnissen des SKM Arbeitslosigkeit (48%), Trennung/Scheidung (26%) und Überforderung durch zusätzliche Kreditaufnahme (23%) die häufigsten Überschuldungsursachen dar.

Nach der bisherigen Rechtslage konnte der SKM im Rahmen einer der Verwaltung abgeschlossenen, in Höhe von 170.000 € budgetierten Leistungsvereinbarung die

Schuldnerberatung für den Rhein-Sieg-Kreis (mit Ausnahme der Städte Sankt Augustin und Troisdorf, die eigene Schuldnerberatungsstellen unterhalten) sicherstellen.

Es ist der CDU-Kreistagsfraktion ein großes Anliegen, den von Überschuldung betroffenen Menschen die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen. Dabei ist nicht nur auf die oben skizzierten wirtschaftlichen Folgen abzustellen. Auch aus einer sozialpolitischen Verantwortung heraus ist es für die CDU-Kreistagsfraktion wichtig, den Menschen in ihrer Notlage zu helfen. Dabei muss die Unterstützung in besonderem Maße den Kinder und Jugendlichen gelten, die von Überschuldung bedroht sind, und zwar sei es mittelbar durch ihre Eltern, oder unmittelbar durch ihr Konsumverhalten.

Auf diesem Gebiet hat der SKM in der Vergangenheit Gutes geleistet und vielen Menschen geholfen. Dies gilt es fortzusetzen.

Dabei ist der CDU-Kreistagsfraktion durchaus bewusst, dass durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe Umstellungen und Veränderungen im gesamten sozialen Bereich folgen, die derzeit nicht abschließend festliegen. Insbesondere die Diskussionen um das sog. „Optionsgesetz“, mit dem den kommunalen Trägern die Möglichkeit eröffnet werden soll, die Betreuung der hilfebedürftigen Menschen umfassen zu übernehmen, verhindern die vor Ort anstehenden Entscheidungen. Gleichwohl dürfen die bundespolitischen Fehler, die versucht werden im Bundesrat zu korrigieren, nicht zu Lasten der Menschen im Rhein-Sieg-Kreis gehen. Daher ist es notwendig, schon jetzt sicherzustellen, dass die betroffenen Menschen die für sie erforderlichen Hilfen nahtlos über den 01.01.05 hinweg erhalten. Dafür setzt sich die CDU-Kreistagsfraktion ein.

Konkret für die Schuldnerberatung heißt das, dass unabhängig von der künftigen Entwicklung bereits jetzt entschieden werden sollte, die Leistungsvereinbarung zwischen Verwaltung und SKM fortzuschreiben und zwar für das Jahr 2005.

Auf diese Weise kann nach Ansicht der CDU-Kreistagsfraktion ein angemessener Interessenausgleich stattfinden zwischen einerseits einer Kontinuität im Rahmen der

Schuldnerberatung sowie Planungssicherheit für den SKM und andererseits einer eventuellen verwaltungsseitigen Notwendigkeit, aufgrund geänderter Rahmenbedingungen die Schuldnerberatung auf Dauer konzeptionell neu zu gestalten.

Die Verwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Ausschusssitzungen über den Fortgang der Prüfungen zu berichten.